

B. II. 14. Qu.



Entsetzliche Begebenheit

Eines

Vieh-Hirtens

von etlichen 60. Jahren aus Gerbstedt

Nahmens

Peter Weisens,

Welcher

Seinen wohlverdienten Lohn

den 25sten Julii 1738.

zu Siebichenstein, als im Königl. Preussif. Amte
ohrweit Halle empfangen,

Und durch

das Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht,
auch endlich auf das Rad gelegt
worden.

Gedruckt in diesem 1738sten Jahre.





Tobia am 4. Vers 6.

Dein Lebenlang habe GOTT für Augen und im Herzen, und hüte dich, daß du in keine Sünde willigest, und thuest wider GOTTes Gebot.

Als vor dem allsehenden Auge des Höchsten nichts verborgen bleiben könne, ist jedermann zweifels ohne, gemungsam bekandt, und gleichwohl wird es von dem wenigsten Theil derer Menschen in Betrachtung gezogen. Denn wenn ein jeder, ehe er dem leidigen Satau in seinem Herzen Raum und Platz gäbe, der ihn dann zu solchen Bosheiten verleitet, zuvor die Allgegenwart und Gerechtigkeit GOTTes erwegete, würden dergleichen Ubelthaten gewislich nicht verübet werden können; Nämlich die meisten gehen im verstockten Herzen so dahin, und thun denn hernach was GOTT und Menschen nicht wohlgefällt, auch ihnen selbst am Ende, wenn sie sich die Straffe auf den Hals geladen, empfindlich ist.

Wir haben hier ein Exempel eines Vieh-Hirtens, Nahmens Peter Weise, welcher seine ganze Lebenszeit von GOTT und seinem Worte wenig gehalten, daher
hero

hero ihn auch **GOTT** dahin gegeben, im verkehrten Sinn zu thun das nicht taugt, der sein böses Leben schon auf etliche 60. Jahre geführet, und doch endlich den Scharff-Richter in die Hände fallen müssen; Indem er vor einigen Jahren zu Wettin dem Herrn aus dem Winkel seinem Schäffer, nebst einer Spizbuben-Bande, des Nachts um das Leben bringen, und des Schäffers Magd grausam binden und martern helffen, und ob er schon nicht selbst Hand an den Schäffer gelegt, doch Wache gestanden, und dann die Mörder mit einem Rahne über das Wasser gebracht, und weiter fort geschafft hat; Welches aber alsbald ist ruchtbar geworden, worauf derselbe im Amte Siebichenstein eingezogen, und nach zwey jährigen Arrest, schärffster Untersuchung und eingeholten Urthel und Recht, am Freytag als den 5. Julii dieses 1738. Jahres, im besagten Königl. Preussischen Amte Siebichenstein decolliret, und auf das Rad gelegeet worden. Es hat dieser Delin- quente zwey Weiber gehabt, nach deren Tode aber, hat er wieder mit einer Weibes-Person, ob er schon mit derselben nicht getrauet gewesen, als Mann gelebet, und drey Kinder mit ihr gezeuget, zu welcher Befrängung er diese Bosheit verübet, und dieselbe im Elende sitzen lassen. Ein jeder nun, der sich und seiner Seelen nicht selbst zu schaden

schaden sucht, falle doch seiner begangenen Sünden halber,
dem gerechten, aber auch barmherzigen Gott in die Zorn-
Ruthe, bereue seine Sünden von Herzen, lasse in Zukunft
von allen Bösen ab, und ruffe den lieben Gott Tag und
Nacht auf den Knien um Aenderung des Herzens und
Besserung des Lebens an, damit der Satan, welcher als
ein brüllender Löwe umher gehet, ihn nicht in sein Neze
ziehen, und der ewigen Seligkeit berauben möge. Wor-
zu der barmherzige Heyland Jesus Christus, als unser
Mittler und Erlöser, einen jeden um seines vollgültigen
Verdienstes, ja um seiner unendlichen Liebe und
Erbarung willen verhelffen wolle.

Amen!

Sing', beth' und geh auf Gottes Segen,
Berricht das Deine nur getreu,
Und trau des Höchsten reichem Segen;
So wird er bey dir werden neu:
Denn welcher seine Zuversicht
Auf Gott setzt, den verläßt er nicht.

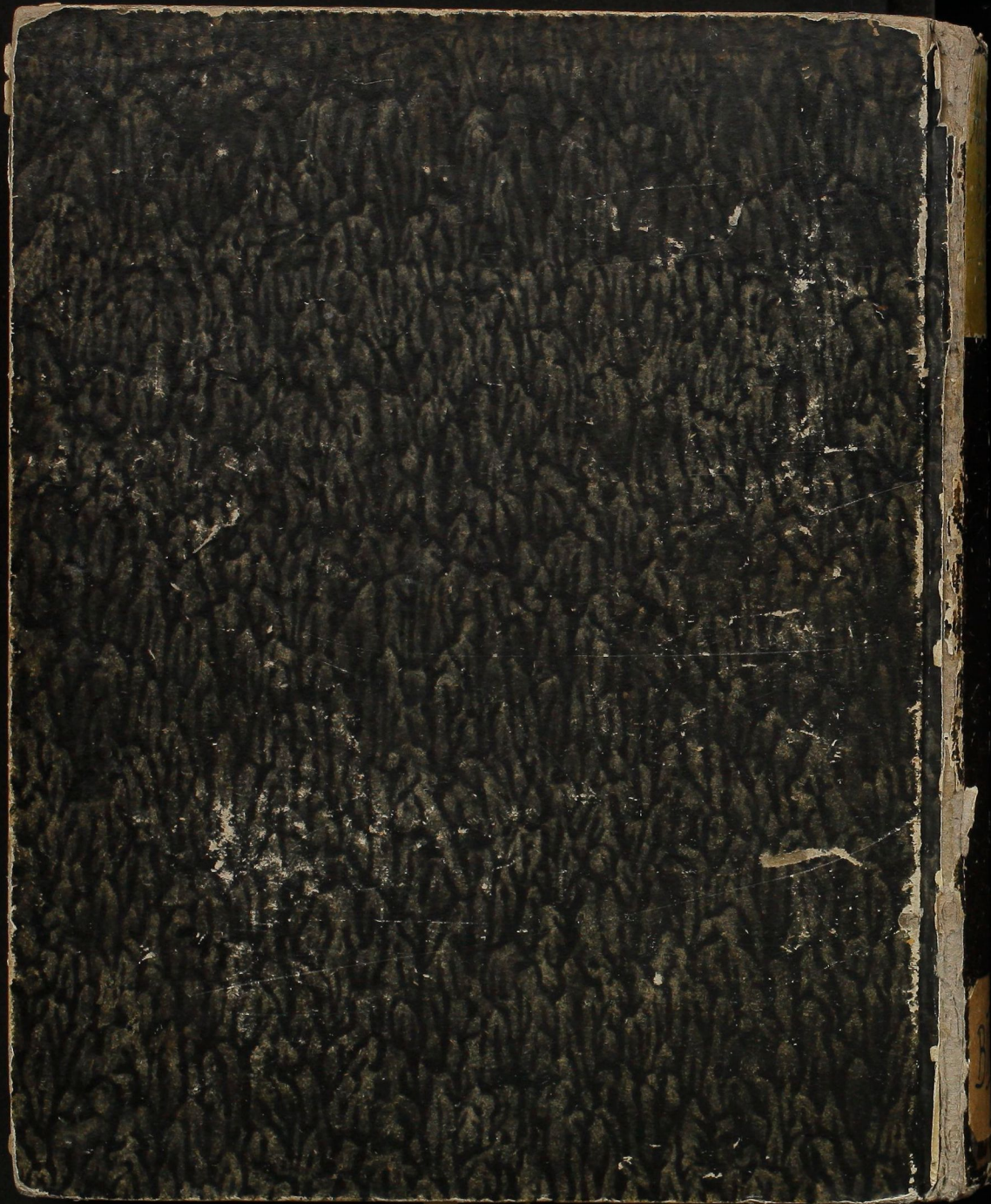


1078

PLA

+





Entseckliche Begebenheit

Eines

Vieh-Hirtens

von etlichen 60. Jahren aus Gerbstedt

Nahmens

Peter Weisens,

welcher

verdienten Lohn

Julii 1738.

Königl. Preussif. Amte
empfangen,

urch
en zum Tode gebracht,
das Rad geleet
den.

1738sten Jahre.

